



Richtlinien Aktionswoche gegen Rassismus

Die Aktionswoche gegen Rassismus findet jährlich rund um den internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März in vielen Kantonen, Städten und Gemeinden statt.

Vereine, Organisationen, Institutionen und Behörden werden eingeladen, sich an der Aktionswoche zu beteiligen und einen Beitrag zu leisten. Die Fachstelle Integration und Antirassismus kann einen finanziellen Unkostenbeitrag leisten. Die Eingaben werden auf Grundlage der Kriterien und des präsentierten Vorhabens geprüft und ausgewählt.

Übergeordnetes Ziel	
Gemeinsam stehen wir ein für Respekt, für Vielfalt und für eine solidarische Gesellschaft. Mit der Aktionswoche wird das Thema öffentlich sichtbar gemacht. Das vielfältige Programm bietet zahlreiche Möglichkeiten, sich mit verschiedenen Aspekten von Rassismus vertieft auseinanderzusetzen.	
Auswahlkriterien	
Themen, Schwerpunkte	• Rassismus/Diskriminierung • Umgang mit Vielfalt • Zivilcourage
Zugänglichkeit	• Die Projektaktivität ist öffentlich • Die Projektaktivität ist kostenlos oder kostengünstig
Zielgruppen	• Gesamte Bevölkerung • Spezifische Gruppierungen • Betroffene und rassifizierte Personen
Anzahl Teilnehmende	• Mind. 15 Teilnehmende pro Anlass
Umsetzung	• Das Projekt erreicht das genannte Ziel und die Zielgruppe
Formalitäten und Projektabschluss	
Vertrag, Rechnungsstellung	Die ausgewählten Organisationen erhalten eine Zusage. Organisationen mit Zusage für einen finanziellen Beitrag erhalten einen Vertrag und stellen der Fachstelle den vereinbarten finanziellen Beitrag in Rechnung. Die Auszahlung erfolgt nach Erhalt der Berichterstattung.
Berichterstattung	Alle Organisationen im Programm verfassen einen kurzen Schlussbericht und senden diesen jeweils bis 30. April an die Fachstelle.
Verhaltenskodex	
Die ausgewählten Organisationen verpflichtet sich, sowohl vor als auch während der Veranstaltung eine diskriminierungsfreie Kommunikation zu gewährleisten, wie im Vertrag unter 6.1 festgehalten.	